

Ärztchammer für Oberösterreich
z.H. Fr. Eibl
Dinghoferstraße 4
4010 Linz

**Antragsformular für WahlfachärztInnen
für Orthopädie und orthopädische Chirurgie
für Orthopädie und Traumatologie
für Unfallchirurgie
zur Verrechnung folgender Leistungen**

Nachname:

Vorname:

Ordinationsadresse:

Telefonisch erreichbar unter:

Checkliste:	Formular vollständig ausgefüllt Formular unterschrieben Alle erforderlichen Unterlagen beigelegt (siehe Merkblatt)
--------------------	---

Bitte kreuzen Sie jene Leistungen an, für die Sie eine Verrechnungsberechtigung beantragen möchten:

LEISTUNGEN DER ÖSTERREICHISCHEN GESUNDHEITSKASSE:

(Bei BVAEB, SVS und OÖ Krankenfürsorgen haben die Leistungen andere Positionsnummern bzw. sind teilweise gar nicht im Honorarkatalog enthalten.)

- Pos. 10b Psychosomatisch orientiertes Diagnose- und Behandlungsgespräch
- Pos. 10r Rheumatologische Therapieeinstellung mit krankheitsmodifizierenden Antirheumatika (DMARD) bzw. -überwachung
(**nur** für FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie sowie Orthopädie und Traumatologie)

- Pos. 24 Infiltration von Ganglien (Ganglion stellatum, Ganglion coeliacum, Ganglion Gasseri, Grenzstrangganglien, Infiltration nach Pendl, Reischauerblockade) inkl. allfälliger Anästhesie (für FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie sowie Orthopädie und Traumatologie **kein** Antrag notwendig)
- Pos. 54 Akupunktur, je Sitzung
- Pos. 160 Chirotherapie an der Wirbelsäule, erste Sitzung
- Pos. 161 Chirotherapie an der Wirbelsäule, zweite und weitere Sitzung
- Pos. 169 Sonographie der kindlichen Hüften bei Krankheitsverdacht (**nur** für FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie sowie Orthopädie und Traumatologie)
- Pos. KS1 Ultraschalluntersuchung der kindlichen Hüften in der 1. Lebenswoche, sofern die Entbindung nicht in einer Krankenanstalt erfolgte (**nur** für FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie sowie Orthopädie und Traumatologie)
- Pos. KS2 Ultraschalluntersuchung der kindlichen Hüften in der 6. bis 8. Lebenswoche (**nur** für FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie sowie Orthopädie und Traumatologie)
- Pos. 272a Psychotherapeutische Medizin – Einzeltherapie von mindestens 30 min. Dauer
- Pos. 272b Psychotherapeutische Medizin – Einzeltherapie von mindestens 50 min. Dauer
- Pos. 272c Psychotherapeutische Medizin – Gruppentherapie von mindestens 90 min. Dauer, max. 8 Personen, pro Person
- Pos. 301 Galvanisation, Faradisation, Tonisator, pro Sitzung
- Pos. 302 Kombinierte Ströme (z.B. Neodynator), pro Sitzung
- Pos. 303 Quarzlicht, Sollux, Profundus, pro Sitzung
- Pos. 304 Rotlicht, Blaulicht, pro Sitzung
- Pos. 305 Heißluft, pro Sitzung
- Pos. 306 Kurzwelle, Mikrowelle, Dezimeterwelle, Schwellstrom, pro Sitzung
- Pos. 308 Iontophorese, pro Sitzung
- Pos. 309 Ultraschall, pro Sitzung

- Pos. 310 Exponentialstrom- bzw. elektr. Impulsbehandlung, pro Sitzung
- Pos. 311 Zweizellenbad, pro Sitzung
- Pos. 312 Vierzellenbad, pro Sitzung
- Pos. 313 Extension der HWS, Quengeln, pro Sitzung
- Pos. 314 Extension der Brust-, Lendenwirbelsäule, pro Sitzung
- Pos. 315 Extension der Coxarthrose mit Spezialgeräten, pro Sitzung
- Pos. 317 Heilmassage, manuell, pro Sitzung
- Pos. 319 Orthopädisches Turnen, pro Sitzung
- Pos. 341 Durchleuchtung
(**nur** für FA für Orthopädie und Traumatologie sowie Unfallchirurgie)
- Pos. 346 Filmaufnahme Format 9 x 12
- Pos. 347 Filmaufnahme Format 13 x 18
- Pos. 348 Filmaufnahme Format 18 x 24
- Pos. 349 Filmaufnahme Format 15 x 40
- Pos. 350 Filmaufnahme Format 24 x 30
- Pos. 351 Filmaufnahme Format 30 x 40
- Pos. 352 Filmaufnahme Format 35 x 35
(**nur** für FA für Orthopädie und Traumatologie sowie Unfallchirurgie)

Medizinisch-diagnostische Laboratoriumsuntersuchungen gemäß Abschnitt VI/3
(Pos. 1031, Pos. 1034, Pos. 1036, Pos. 1038, Pos. 1039, Pos. 1044, Pos. 1045,
Pos. 1060, Pos. 1082, Pos. 1083, Pos. 1085, Pos. 1086, Pos. 1087, Pos. 1088,
Pos. 1089, Pos. 1092)

LEISTUNGEN DER BVAEB, SVS UND OÖ KRANKENFÜRSORGEN:

(Leistungen, die aufgrund gleicher Textierung auch für die ÖGK beantragt werden können, sind hier nicht nochmals angeführt.)

- Pos. 26i Chirodiagnostik und Chirotherapie
(Eine Verrechnungsberechtigung ist nur für die SVS möglich!)
- Pos. 35e Ausführliche Fremdanamnese mit Bezugspersonen im Zuge der Behandlung
eines psychiatrisch Kranken (ICD9-WHO Code 290-319)/neurologisch Kranken
(ICD9-WHO Code 345, 347, 435, 780.0, 780.2, 780.3)
(Eine Verrechnungsberechtigung ist nur für die BVAEB und die OÖ
Krankenfürsorgen möglich!)
(Bezeichnung bei den OÖ Krankenfürsorgen: Pos. 35m)

- Pos. 36a Textierung BVAEB: Verbale Intervention bei psychiatrischen Krankheiten bzw. heilpädagogische Behandlung bei Kindern, Dauer im Allgemeinen 20 min.
Textierung SVS: Jede fachärztliche Intervention oder Exploration zur Anamneseerhebung, Befundbesprechung, Kontrolle des Krankheitsverlaufes, Dauer im Allgemeinen 20 min.
- Pos. 36c Psychotherapeutisch orientierte Abklärung vor Beginn der geplanten psychotherapeutischen Behandlung, 50 min.
- Pos. US4 Sonographie der Milz
(Bezeichnung bei den OÖ Krankenfürsorgen: Pos. 4)
(**nur** für FA für Orthopädie und Traumatologie sowie Unfallchirurgie)
- Pos. SP7 Diagnostische Untersuchung des Bewegungsapparates, insbesondere Weichteile einer Schulter, Achillessehnen und Bakerzyste
(Bezeichnung bei den OÖ Krankenfürsorgen: Pos. 25)

WICHTIG:

- Eine Rückerstattung der Kassen an die PatientInnen für diese Leistungen erfolgt grundsätzlich erst nach erteilter Bewilligung.
- Da über die Ansuchen externe GutachterInnen entscheiden, möchten wir darauf hinweisen, dass die Erteilung von Verrechnungsberechtigungen mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann.

Datum

Stempel & Unterschrift

TECHNISCHE MINDESTANFORDERUNGEN FÜR ULTRASCHALL-DIAGNOSEGERÄTE

GERÄTETECHNIK:

- Ultraschallfrequenz: je nach der zu untersuchenden Region
- Eindringtiefe: je nach Sonde (15cm bei 3,5 MHz-Sonde usw.)
- Tiefenausgleich, einstellbar von 0-5dB/cm, im Bild dargestellt
- Helligkeitsregelung durch Sendeleistung
- Räumliche Auflösung für 3,5MHz-Sonde: axial 07,7mm
Lateral (in Bildebenen) 1,7mm
Fokusbereich 20mm
- Geometrische Verzerrung: <1mm
- Elektronische Distanzmessung (Caliper)
- Einblendung eines Entfernungsmaßstabes
- Videoausgang (F) BAS-(PAL)
- Maximale Schallintensität entsprechend AIUM/WHO-Richtlinie
- Nachweis einer speziell geeigneten Stabsonde für die endovaginale bzw. transrectale Sonographie: 5MHz

BILDDARSTELLUNG:

- Bildpunktmatrix: 512 x 512
- Graustufen: 32
- Vergrößerung: 2-fach
- Signalverarbeitung zur Strukturechokomprimierung und –expansion
- Bild(Scan)frequenz: 25 Bilder/s
- Scanlinien/Bild: 64
- dargestellte Objektbreite: 10cm in 6cm Tiefe
- Abbildungsmaßstab: > 1 : 2

DOKUMENTATION:

- Datumeingabe (und -einblendung im Bild)
- Patientenidentifikation durch alphanumerische Zeichen
- Schnittbildebeneidentifikation
- Hardcopy mit Differenzierung von 80 % der Graustufen des Graukeils
oder
- Polaroidkamera

SCHALLWANDLER:

- Linear (Curved) Array oder
- Sector-Scanner

Duplex-Geräte inkl. Farbduplex:

Die zur Verrechnung der Duplex-Sonographieuntersuchungen geeigneten Geräte müssen in der „Weißliste“ der Österreichischen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin aufscheinen.

(<https://oegum.at/zertifizierungen/#geraete>).

MERKBLATT

„Verrechnungsberechtigung“ für WahlfachärztInnen für Orthopädie und orthopädische Chirurgie bzw. Orthopädie und Traumatologie bzw. Unfallchirurgie

Für folgende zu beantragenden Positionen werden Unterlagen benötigt. Sie werden höflichst ersucht, diese zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Antragsformular an:

Ärztekammer für Oberösterreich
z.H. Fr. Eibl
Dinghoferstraße 4
4010 Linz

zu übermitteln.

Ein Gerätenachweis kann, wenn nicht anders angegeben, wie folgt erbracht werden:

Vorlage der Rechnung samt Zahlungsbestätigung (bei Kauf), oder des Leasingvertrages (bei Leasinggeräten), oder der Übernahmebestätigung (bei Geräten, die vom Vorgänger übernommen wurden), und des sicherheitstechnischen Prüfberichtes (bei Geräten, die älter als 2 Jahre sind) und der Gerätebeschreibung

LEISTUNGEN DER ÖSTERREICHISCHEN GESUNDHEITSKASSE:

Pos. 10b Psychosomatisch orientiertes Diagnose- und Behandlungsgespräch

Ausbildungsnachweis:

- Vorlage des ÖÄK-Diploms „Psychosomatische Medizin“ (PSY-II) bzw. „Psychotherapeutische Medizin“ (PSY-III)

UND/ODER

- Eintragungsbescheid in die Psychotherapeutenliste

Pos. 10r Rheumatologische Therapieeinstellung mit krankheitsmodifizierenden Antirheumatika (DMARD) bzw. –überwachung

Ausbildungsnachweis:

Facharztzeugnis Additivfach Rheumatologie

Pos. 24 Infiltration von Ganglien (Ganglion stellatum, Ganglion coeliacum, Ganglion Gasseri, Grenzstrangganglien, Infiltration nach Pendl, Reischauerblockade) inkl. allfälliger Anästhesie

Ausbildungsnachweis:

Vorlage des ÖÄK-Diploms „Neuraltherapie“

Pos. 54 Akupunktur, je Sitzung

Ausbildungsnachweis:

Vorlage des ÖÄK-Diploms „Akupunktur“

Pos. 160 Chirotherapie an der Wirbelsäule, erste Sitzung

Pos. 161 Chirotherapie an der Wirbelsäule, zweite und weitere Sitzung

Ausbildungsnachweis:

Vorlage des ÖÄK-Diploms „Manuelle Medizin“

Pos. 169 Sonographie der kindlichen Hüften bei Krankheitsverdacht

Pos. KS1 Ultraschalluntersuchung der kindlichen Hüften in der 1. Lebenswoche, sofern die Entbindung nicht in einer Krankenanstalt erfolgte

Pos. KS2 Ultraschalluntersuchung der kindlichen Hüften in der 6. bis 8. Lebenswoche

Ausbildungsnachweis:

Vorlage entsprechender Zeugnisse und detaillierter Bestätigungen über die Ausbildung (Ausbildungszeugnis der anerkannten Ausbildungsstätte samt Angabe des Zeitraumes und Anzahl der untersuchten Fälle, Urkunden über Seminare mit entsprechend qualifizierten Ausbildnern samt Angabe der absolvierten Stunden und Anzahl der untersuchten Fälle)

Gerätenachweis: ist zu erbringen

Pos. 272a Psychotherapeutische Medizin – Einzeltherapie von mindestens 30 min. Dauer

Pos. 272b Psychotherapeutische Medizin – Einzeltherapie von mindestens 50 min. Dauer

Pos. 272c Psychotherapeutische Medizin – Gruppentherapie von mindestens 90 min. Dauer

Ausbildungsnachweis:

- Vorlage des ÖÄK-Diploms „Psychotherapeutische Medizin“ (PSY-III)

UND/ODER

- Eintragungsbescheid in die Psychotherapeutenliste

Pos. 301 Galvanisation, Faradisation, Tonisator, pro Sitzung

Pos. 302 Kombinierte Ströme (z.B. Neodynator), pro Sitzung

Pos. 303 Quarzlicht, Sollux, Profundus, pro Sitzung

Pos. 304 Rotlicht, Blaulicht, pro Sitzung

Pos. 305 Heißluft, pro Sitzung

Pos. 306 Kurzwelle, Mikrowelle, Dezimeterwelle, Schwellstrom, pro Sitzung

Pos. 308 Iontophorese, pro Sitzung

Pos. 309 Ultraschall, pro Sitzung

Pos. 310 Exponentialstrom- bzw. elektr. Impulsbehandlung, pro Sitzung

Pos. 311 Zweizellenbad, pro Sitzung

Pos. 312 Vierzellenbad, pro Sitzung

Pos. 313 Extension der HWS, Quengeln, pro Sitzung

Pos. 314 Extension der Brust-, Lendenwirbelsäule, pro Sitzung

Pos. 315 Extension der Coxarthrose mit Spezialgeräten, pro Sitzung

Gerätenachweis: ist zu erbringen

Pos. 317 Heilmassage, manuell, pro Sitzung

Ausbildungsnachweis:

- Vorlage eines Zeugnisses über die Ausbildung nach dem „Bundesgesetz über die Berufe und die Ausbildungen zum Medizinischen Masseur und zum Heilmasseur“ (MMHmG)

ODER

- Vorlage eines Zeugnisses über die Ausbildung zum/zur „HeilbademeisterIn und HeilmasseurIn“

Bei einem Wechsel der befugten Hilfskraft ist neuerlich eine Vorlage des Ausbildungsnachweises erforderlich.

Pos. 319 Orthopädisches Turnen, pro Sitzung

Ausbildungsnachweis:

Bei Durchführung durch den/die Facharzt/Fachärztin für Orthopädie und orthopädische Chirurgie,

Orthopädie und Traumatologie sowie Unfallchirurgie: kein Ausbildungsnachweis erforderlich

Bei Durchführung durch Dipl. AssistentIn für physikalische Medizin: Vorlage des Diploms

Bei einem Wechsel der befugten Hilfskraft ist neuerlich eine Vorlage des Ausbildungsnachweises erforderlich.

Pos. 341 Durchleuchtung

Pos. 346 Filmaufnahme Format 9 x 12

Pos. 347 Filmaufnahme Format 13 x 18

Pos. 348 Filmaufnahme Format 18 x 24

Pos. 349 Filmaufnahme Format 15 x 40

Pos. 350 Filmaufnahme Format 24 x 30

Pos. 351 Filmaufnahme Format 30 x 40

Pos. 352 Filmaufnahme Format 35 x 35

Gerätenachweis: ist zu erbringen

Zusätzlich Vorlage des Bescheides der Oö Landesregierung gemäß § 6 des Strahlenschutzgesetzes, BGBl Nr. 227/1969, in der aktuell gültigen Fassung

Bei Geräten, die älter als zwei Jahre sind oder auf Verlangen der ÖGK zusätzlich Vorlage der Prüfberichte der gesetzlich vorliegenden Überprüfungen

- der elektrotechnischen Sicherheit gemäß ÖVE-EN in der aktuell gültigen Fassung

UND

- der strahlenschutztechnischen Qualitätsprüfung gemäß Strahlenschutzgesetz

Medizinisch-diagnostische Laboratoriumsuntersuchungen gemäß Abschnitt VI Punkt 3

Gerätenachweis: ist zu erbringen

LEISTUNGEN DER BVAEB, SVS UND OÖ KRANKENFÜRSORGEN:

Pos. 26i Chirodiagnostik und Chirotherapie

Ausbildungsnachweis:

Vorlage des ÖÄK-Diploms „Manuelle Medizin“

Pos. 35e	Ausführliche Fremdanamnese mit Bezugspersonen im Zuge der Behandlung eines psychiatrisch Kranken (ICD9-WHO Code 290-319)/neurologisch Kranken (ICD9-WHO Code 345, 347, 435, 780.0, 780.2, 780.3)
Pos. 36a	<u>Textierung BVAEB:</u> Verbale Intervention bei psychiatrischen Krankheiten bzw. heilpädagogische Behandlung bei Kindern, Dauer im Allgemeinen 20 min. <u>Textierung SVS:</u> Jede fachärztliche Intervention oder Exploration zur Anamneseerhebung, Befundbesprechung, Kontrolle des Krankheitsverlaufes, Dauer im Allgemeinen 20 min.
Pos. 36c	Psychotherapeutisch orientierte Abklärung vor Beginn der geplanten psychotherapeutischen Behandlung, 50 min.
<u>Ausbildungsnachweis:</u> Vorlage des ÖÄK-Diploms „Psychosomatische Medizin“ (PSY-II) bzw. „Psychotherapeutische Medizin“ (PSY-III)	

Pos. US4	Sonographie der Milz
Pos. SP7	Diagnostische Untersuchung des Bewegungsapparates insbesondere Weichteile einer Schulter, Achillessehnen und Bakerzyste
<u>Ausbildungsnachweis:</u> Vorlage entsprechender Zeugnisse und detaillierter Bestätigungen über die Ausbildung (Ausbildungszeugnis der anerkannten Ausbildungsstätte samt Angabe des Zeitraumes und Anzahl der untersuchten Fälle, Urkunden über Seminare mit entsprechend qualifizierten Ausbildnern samt Angabe der absolvierten Stunden und Anzahl der untersuchten Fälle)	
<u>Gerätenachweis:</u> ist zu erbringen	